



## Entgeltordnung für den Bahnhof Rahden

Für die Nutzung von Räumen und Leistungen des Bahnhofs Rahden gelten folgende Tarife und Bedingungen:

### 1. Entgelte für die Nutzung von Räumen

#### 1.1

Für Sitzungen, Lehrgänge, Versammlungen, Empfänge oder ähnliche Veranstaltungen werden folgende Tarife erhoben:

Veranstaltungsraum bis Trennwand	85 m <sup>2</sup>	40,00 €
Veranstaltungsraum komplett ohne Bühne	140 m <sup>2</sup>	70,00 €
Veranstaltungsraum komplett inkl. Bühne	180 m <sup>2</sup>	90,00 €

#### 1.2

Für Veranstaltungen kultureller oder sonstiger Art, bei denen ein Eintrittsgeld erhoben wird, gelten folgende Tarife:

Veranstaltungsraum bis Trennwand	85 m <sup>2</sup>	80,00 €
Veranstaltungsraum komplett ohne Bühne	140 m <sup>2</sup>	140,00 €
Veranstaltungsraum komplett inkl. Bühne	180 m <sup>2</sup>	180,00 €

#### 1.3

Für Veranstaltungen kultureller oder sonstiger Art, bei denen kein Eintrittsgeld erhoben wird, gelten folgende Tarife:

Veranstaltungsraum bis Trennwand	85 m <sup>2</sup>	60,00 €
Veranstaltungsraum komplett ohne Bühne	140 m <sup>2</sup>	105,00 €
Veranstaltungsraum komplett inkl. Bühne	180 m <sup>2</sup>	135,00 €

#### 1.4

Zusätzlich zu den Tarifen bei Veranstaltungen nach Ziffer 1.2 und 1.3 wird eine Pauschale für Nebenkosten (Heizung, Strom) in Höhe von 20,00 € erhoben. Die Nutzung des Foyers für Empfänge ist in den Tarifen inbegriffen.

#### 1.5

Für die Benutzung der Küche wird eine Pauschale in Höhe von 20,00 € erhoben.

#### 1.6

Für Trauungen im Bahnhof Rahden wird ein Entgelt in Höhe von 50,00 € erhoben. In diesem Tarif ist die Nutzung des Foyers für anschließende Empfänge für die Dauer von bis zu einer Stunde enthalten.

#### 1.7

Die Tarife gelten für eine Nutzungsdauer von bis zu 5 Stunden. Für jede weitere angefangene Stunde wird bei Veranstaltungen nach Ziffer 1.1 ein Entgelt in Höhe von 10,00 €, bei Veranstaltungen nach Ziffer 1.2 und 1.3 in Höhe von 20,00 € erhoben.

#### 1.8

Für regelmäßige Nutzer des Veranstaltungsraumes erfolgt eine Ermäßigung in Höhe von 50 vom Hundert des Tarifes zu Ziffer 1.1.

#### 1.9

Die Vereinbarung von besonderen Tarifen für Veranstaltungen mit überdurchschnittlich intensiver Beanspruchung von Gebäude und Inventar bleibt vorbehalten.

#### 1.10

In den vorstehend aufgelisteten Tarifen ist die Ausstattung der Räume mit der vorhandenen Bestuhlung enthalten.

### **2. Reinigung**

#### 2.1

In den Tarifen zu Ziffer 1 ist die Reinigung der Räume im Rahmen der laufenden Unterhaltungsreinigung inkl. Sanitäreinrichtungen enthalten.

#### 2.2

Sollte nach einer Veranstaltung eine Sonderreinigung erforderlich sein, wird diese zusätzlich nach Aufwand in Rechnung gestellt.

### **3. Reservierung und Bezahlung**

#### 3.1

Die Reservierung der Räume erfolgt ausschließlich über die Stadt Rahden.

#### 3.2

Die Entgelte für die Nutzung des Bahnhofes Rahden sind an die Stadt Rahden zu zahlen.

### **4. Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.